

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 4. Mai 2023

Traktanden Nr. 192
Registratur Nr. 42.3.43
Axioma Nr. 8438

Ostermundigen, 01.02.2023 / TruMar



Öffentliche Abwasseranlagen; Zustandserfassung (ZöA II); Investitionskredite; Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Zustandserfassungen aller öffentlichen Abwasseranlagen (ZöA) erfolgt in der Regel alle 10 bis 15 Jahre. Die letzten ZöA wurden in den Jahren 2008 bis 2012 durchgeführt. Aus diesem Grund sind sie nun wieder notwendig.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Für die Zustandserfassung aller öffentlichen Abwasseranlagen (ZöA) wird zu Lasten der Investitionsrechnung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Konto 480.5032.36, Sachkonto 480) ein Kredit von CHF 587'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Für die Zustandserfassung aller öffentlichen Strassenentwässerungen wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Steuerhaushalts (Konto 440.5010.xx, Sachkonto 440) ein neuer Kredit von CHF 327'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Gemeinde ist für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen (inkl. Strassenentwässerung) verantwortlich. Der betriebliche Unterhalt beinhaltet unter anderem die periodische Zustandsuntersuchung des gemeindeeigenen Abwassernetzes. In der Regel wird die optische Inspektion mittels Kanalfernsehaufnahmen alle 10 bis 15 Jahre durchgeführt. Bei Mängeln werden Behebungsmassnahmen definiert und in den folgenden Jahren nach Dringlichkeit behoben. Die erhobenen Daten dienen dem GEP-Ingenieur (Generelle Entwässerungsplanung) wiederum für die Simulation der hydraulischen Modelle sowie für die Massnahmenplanung aus übergeordneter Sicht.

2.2. Projekt

Die letzten Zustandsuntersuchungen der öffentlichen Anlagen (ZöA) wurden in den Jahren 2008 bis 2012 durchgeführt. Der Umfang des Leitungsnetzes inkl. Schachtbauwerke (Schmutz-, Misch-, Regenabwasser) ist vollständig bekannt (ca. 50 km). Der betriebliche Unterhalt wird regelmässig gemäss Spülplan, welche in 4 Sektoren aufgeteilt ist (alle 4 Jahre ein Sektor), durchgeführt. Der aktuelle Zustand der Abwasseranlagen muss nach über 10 Jahren ab dem Jahr 2024 wieder überprüft werden. Die ZöA wird ebenfalls anhand der 4 Sektoren in 4 Etappen (2024-2027) durchgeführt. Gemeinsam mit dem Spülen werden zusätzlich die TV-Aufnahmen der ZöA durchgeführt.

Von den Anlagen der Strassenentwässerung sind 1997, also vor rund 25 Jahren, die letzten Kanalfernsehaufnahmen gemacht worden. Der aktuelle Zustand, der gesamte Umfang, die genaue Linienführung usw. sind vermutlich nicht vollständig bekannt (Annahme ca. 15 km).

Im Hinblick auf das künftige Datenbewirtschaftungskonzept der öffentlichen Abwasseranlagen inkl. der Strassenentwässerung der Gemeinde Ostermundigen ist die ZöA von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, diese vollständig mit Katasterdaten und Zustand zu erfassen. Damit erhält die Abteilung Tiefbau und Betriebe aktuelle Katasterdaten des Leitungsnetzes, welche bei der Katasterstelle (Gemeindegeometer, BBP Geomatik AG) hinterlegt werden und von der Gemeinde online abgefragt werden können. Die Daten der Katasterstelle werden wiederum vom GEP-Ingenieur für die gesamte Simulation der hydraulischen Modelle verwendet. Die Katasterdaten bilden weiterhin die Grundlage für die Programme DATAVER (Kanalnetz-Instandhaltungsprogramm) und LOGO DATA (Strassenentwässerungsprogramm) bzw. für die Zustandsbewertung der öffentlichen Abwasseranlagen (Netzzustand, zukünftig notwendige Massnahmen, Kostenschätzungen etc. Die in DATAVER und LOGO generierten Daten werden wiederum vom GEP-Ingenieur verwendet, um die Massnahmenplanung aus übergeordneter Sicht der Generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde zu definieren.

2.3. Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenschätzung der Ryser Ingenieure AG vom 6. Dezember 2022 ist für die ZöA mit folgenden Kosten zu rechnen ($\pm 15\%$):

Öffentliche Abwasseranlagen (IR Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung):

Vermessung, Vermarchung	CHF	21'000.00
Kanalreinigung	CHF	165'000.00
Kanalfernsehuntersuchung	CHF	125'000.00
Reserve, Nebenarbeiten, kleine Sofortmassnahmen	CHF	40'000.00
Bauingenieur	CHF	140'000.00
Submission Kanalfernsehen	CHF	3'000.00
Spezialisten (Dataver)	CHF	18'000.00
	CHF	512'000.00
MwSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	40'000.00
	CHF	552'000.00
bereits vom GR bewilligter Projektierungskredit *)	CHF	35'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	587'000.00

* Der Gemeinderat bewilligte bereits am 21. Juni 2022 einen Projektierungskredit im Betrag von CHF 35'000.00 (inkl. MwSt.). Dieser ist nun in obiger Kostenzusammenstellung enthalten.

Öffentliche Strassenentwässerung (IR Steuerhaushalt):

Vermessung, Vermarchung	CHF	14'000.00
Kanalreinigung	CHF	110'000.00
Kanalfernsehuntersuchung	CHF	75'000.00
Reserve, Nebenarbeiten, kleine Sofortmassnahmen	CHF	30'000.00
Bauingenieur	CHF	60'000.00
Submission Kanalfernsehen	CHF	2'000.00
Spezialisten (LOGO)	CHF	12'000.00
	CHF	303'000.00
MwSt. 7.7 % (gerundet)	CHF	24'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	327'000.00

2.4. Finanzierung

Öffentliche Abwasseranlagen:

Im vom Grossen Gemeinderat am 15. Dezember 2022 genehmigten Finanzplan 2023 – 2030 ist die Zustandserfassung aller öffentlichen Abwasseranlagen im Projekt Nr. 5419 mit CHF 800'000.00 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 861'600.00 (inkl. MwSt.) in den Jahren 2022 bis 2027 enthalten.

In Artikel 32 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) ist festgehalten, dass die Abwasserentsorgungen eine Spezialfinanzierung führen müssen. Die jährliche Einlage muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen stehen. Die Kosten der vorliegend beantragten Sanierungsarbeiten können dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Öffentliche Strassenentwässerung:

Im vom Grossen Gemeinderat am 15. Dezember 2022 genehmigten Finanzplan 2023 – 2030 ist die Zustandserfassung aller öffentlichen Strassenentwässerungsanlagen im Projekt Nr. 4.121 mit CHF 250'000.00 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 269'250.00 (inkl. MwSt.) in den Jahren 2023 bis 2026 enthalten.

2.5. Termine

04. Mai 2023	Genehmigung Ausführungskredit durch GGR
08. Juni 2023	Ablauf Beschwerdefrist GGR-Beschluss, Start Ausführungsprojekt und Submissionen
09. Juni 2023	Arbeitsbeginn Planermandat
12. Dezember 2023	Vergabe Unternehmer durch GR
ab Januar 2024	Start TV-Aufnahmen (in 4 Etappen 2024, 2025, 2026 und 2027)
Q2 2028	Arbeitsende Planermandat

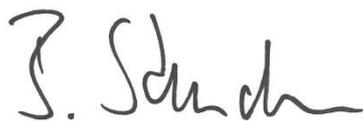
3. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 27. März 2023 zu Händen der GGR-Sitzung vom 4. Mai 2023 genehmigt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin